

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/9960

11. 07. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

14. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele öffentliche Stellen haben heute Zugriff auf die Daten der Meldeämter, und welche Sicherheitsbehörden und öffentliche Stellen sowie Wirtschaftsunternehmen sollen nach den bisherigen Planungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) zukünftig Zugriff auf Daten des Bundesmelderegisters haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 4. Juli 2008

Nach dem Melderechtsrahmengesetz des Bundes und den Landesmeldegesetzen haben grundsätzlich alle öffentlichen Stellen Anspruch auf die Übermittlung von Meldedaten, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens, der sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindet, sollen aus dem Bundesmelderegister in erster Linie öffentlichen Stellen des Bundes Daten übermittelt werden. Soweit Landesbehörden auf eine zentrale Versorgung von Meldedaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen sind, sollen auch sie Daten aus dem Bundesmelderegister erhalten können. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, an Private Daten unmittelbar aus dem Bundesmelderegister zu übermitteln.

15. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche weiteren Datensätze neben Angaben über die Wehrpflicht, Religion, Waffenschein und sprengstoffrechtliche Erlaubnis sowie die Steueridentifikationsnummer sollen im Bundesmelderegister nach den Plänen des BMI erfasst werden, und wie sieht der Zeitplan des BMI zur Realisierung dieses Vorhabens aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 4. Juli 2008

Nach den derzeitigen Planungen ist vorgesehen, im Bundesmelderegister insgesamt weniger Daten als auf kommunaler Ebene zu speichern.

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens soll nach dem derzeitigen Zeitplan des Bundesministeriums des Innern im Laufe des Jahres 2009 in Kraft treten.